

## Anmeldung zur BOFAS 2012

19. Busan International Food Exhibition  
14. bis 17. Juni 2012  
Busan, Südkorea  
BEXCO Busan Exhibition & Convention Center  
Anmeldeschluss: 30. April 2012  
Frühbuchepreise gültig bis 31. Januar 2012



MEREBO Messe Marketing  
Jakobikirchhof 9  
20095 Hamburg  
Deutschland  
Tel. +49-40-3999905-0  
Fax +49-40-3999905-25  
E-Mail kontakt@merebo.de

### Aussteller

Firma	<input type="text"/>		
Straße	<input type="text"/>		
Land, PLZ, Ort	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>	Telefax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	Ust.-Idnr.	<input type="text"/>
Kontaktperson	<input type="text"/>		

### Komplettstände (bitte gewünschte Alternativen ankreuzen)

Standgröße	Abmessung	Komplettpreis	Frühbuchepreis
<input type="checkbox"/> 9 m <sup>2</sup> Reihenstand	3 m x 3 m	EUR 2.950	EUR 2.800
<input type="checkbox"/> 18 m <sup>2</sup> Reihenstand	6 m x 3 m	EUR 5.800	EUR 5.550
<input type="checkbox"/> 27 m <sup>2</sup> Reihenstand	9 m x 3 m	EUR 8.700	EUR 8.250
<input type="checkbox"/> 36 m <sup>2</sup> Kopfstand	6 m x 6 m	EUR 11.600	EUR 11.100
<input type="checkbox"/> <b>Eckstand</b>	Zuschlag von EUR 100 bei 9 und EUR 200 bei 18 oder 27 m <sup>2</sup>		
<input type="checkbox"/> <b>Kopfstand</b>	Zuschlag von EUR 300 bei 18 m <sup>2</sup> (nicht verfügbar für 9 und 27 m <sup>2</sup> )		

**Leistungsumfang:** Standfläche, Ausstellerregistrierung, Ausstellerausweise, 20 Einladungskarten je 9 m<sup>2</sup>, Katalogeintrag, Sonderkonditionen für Buchung im Messehotel.

**Standbau:** Rück- und Seitenwände, Teppichboden, Blendenbeschriftung in lateinischer und koreanischer Schrift, 3 Strahler je 9 m<sup>2</sup>, 1 Tisch 70x70 cm (bei 18 m<sup>2</sup>: 120x70 cm, 2 Tische bei 27 m<sup>2</sup>), 4 Stühle (bei 18 m<sup>2</sup>: 6, bei 27 und 36 m<sup>2</sup>: 8), 1 Infotheke (bei 27 und 36 m<sup>2</sup>: 2), Abstellraum mit verschließbarer Falttür (bei 9 m<sup>2</sup>: 0,5 m<sup>2</sup>, ab 18 m<sup>2</sup>: 1 m<sup>2</sup>), 220 V Stromanschluss, 1 Garderobenleiste, 1 Papierkorb, tägliche Standreinigung.

**Bei 36 m<sup>2</sup> Komplettständen zusätzlich:** 5m<sup>2</sup> Besprechungskabine

### Nettostandfläche (bitte gewünschte Standgröße eintragen und alternative Standform ankreuzen)

m<sup>2</sup> mit eigenem oder individuellem Standbau

Standform	Standgröße	Komplettpreis	Frühbuchepreis
<input type="checkbox"/> Reihenstand (1 Seite offen)	min. 18 m <sup>2</sup>	EUR 280 / m <sup>2</sup>	EUR 270 / m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Eckstand (2 Seiten offen)	min. 36 m <sup>2</sup>	EUR 290 / m <sup>2</sup>	EUR 280 / m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Kopfstand (3 Seiten offen)	min. 72 m <sup>2</sup>	EUR 300 / m <sup>2</sup>	EUR 290 / m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Inselstand (4 Seiten offen)	min. 144 m <sup>2</sup>	EUR 310 / m <sup>2</sup>	EUR 300 / m <sup>2</sup>

**Leistungsumfang:** Standfläche, Ausstellerregistrierung, Ausstellerausweise, 20 Einladungskarten je 36 m<sup>2</sup>, Katalogeintrag, Sonderkonditionen für Buchung im Messehotel.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Name	Unterschrift

Mit der Unterzeichnung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert. ([www.merebo.de/AGB](http://www.merebo.de/AGB))  
Zahlungsbedingungen: 30% der Gesamtsumme sind mit Erhalt der Buchungsbestätigung fällig.  
Die verbleibende Summe ist bis zum 31.03.2011 zu entrichten.

**Anmeldung bitte faxen an +49-40-3999905-25**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Vertragsschluss

Die Bestellung der Ausstellungsfläche ist durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars unter Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Der Vertrag ist nach Bestätigung durch MEREBO Messe Marketing Frank Bode (im folgenden MEREBO) geschlossen. Die Bestätigung kann unter gewissen Umständen von der Bestellung abweichen. Der Vertrag kommt dann zustande, wenn der Aussteller nicht binnen einer Woche nach Erhalt des Vertrages zurücktritt. Wird die Standfläche vom Aussteller oder seinem Beauftragten nicht in Anspruch genommen, kann der Aussteller keine Rückzahlung verlangen oder andere Ansprüche geltend machen. Wird MEREBO eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Ausstellers, etwa durch Eröffnung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens, bekannt, so ist MEREBO berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Aussteller bleibt gleichwohl zur Zahlung des Rechnungsgesamtbetrages verpflichtet.

## 2. Preise und Zahlungsbedingungen

Die bei Vertragsschluss gültigen Beteiligungspreise ergeben sich aus dem jeweiligen Anmeldeformular. Der gesamte vertraglich vereinbarte Betrag wird ohne Abzug zu den, in der Anmeldung angegebenen Terminen fällig. Eine Anzahlung von 50% ist in jedem Fall nach Vertragsabschluss fällig. Gerät der Aussteller mit einer Zahlung in Verzug, so ist MEREBO berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu erheben. Ein Recht auf Zuteilung der Standfläche erfolgt erst nach vollständiger Zahlung der vertraglichen Summe.

## 3. Unteraussteller

Unteraussteller können vom Aussteller auf einem der Anmeldung beigefügten Formular separat mit voller Adresse und dem jeweiligen Produktprogramm genannt werden. Unteraussteller müssen vom Produktprogramm dem Inhalt der jeweiligen Messe entsprechen. Die Gebühr für Unteraussteller ergibt sich aus den im Formular genannten Beträgen und wird durch die Unterzeichnung akzeptiert.

## 4. Nichtteilnahme

Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Fläche zu belegen und kann diese Fläche von MEREBO neu vermietet werden, hat der Aussteller 40% der Teilnahmekosten zu zahlen. Ist eine Neubelegung nicht möglich, ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen.

## 5. Versicherung und Haftung

Die ordnungsgemäße Versicherung der Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen obliegt dem Aussteller bzw. dessen Beauftragtem. Dies beinhaltet alle Risiken des Transportes, der Montage und Demontage sowie während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc. Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden und dem Veranstaltungsgelände sowie an diesem und dessen Einrichtungen entstehen. MEREBO haftet für Schäden des Ausstellers nur, soweit diese von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise verursacht wurden. Von der Haftung sind mittelbare Schäden und entgangener Gewinn ausgeschlossen. MEREBO haftet nicht bei Absage, Verlegung, Verschiebung infolge höherer Gewalt, insbesondere bei Katastrophen, Umweltschäden, Krieg, Aufruhr, Verbrechen Dritter, etc.

## 6. Gewährleistung

Reklamationen wegen etwaiger Mängel der vertraglich zugesicherten Leistungen sind MEREBO unverzüglich schriftlich mitzuteilen, so dass MEREBO vorhandene Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen MEREBO.

## 7. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Ist eine Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Hamburg. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Aussteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.